## Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Präsidentin des Bayer. Landtags Frau Barbara Stamm, MdL Maximilianeum 81627 München Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-4/1093 I 26.10.2016 Unser Zeichen IIE3

München 28.11.2016

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 25. Oktober 2016 betreffend Weitere Entwicklung der Werdenfelsbahn

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Falls der Staatsregierung bekannt, in welchem Umfang hat die Deutsche Bahn AG (bzw. eine ihrer Unternehmenstöchter) in den zurückliegenden Jahren Grundstücke entlang der Bahnstrecke zwischen Murnau und Tutzing veräußert, welche für einen denkbaren zweigleisigen Ausbau der Strecke nötig wären?

Zu 2.: Falls der Staatsregierung bekannt, in welchem Umfang plant die Deutsche Bahn AG (bzw. eine ihrer Unternehmenstöchter) in den kommenden Jahren Grundstücke entlang der Bahnstrecke zwischen Murnau und Tutzing zu veräußern, welche für einen denkbaren zweigleisigen Ausbau der Strecke nötig wären?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Telefon: 089 2192-02 poststelle-obb@stmi.bayern.de
Telefax: 089 2192-13350 www.innenministerium.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4 · 80539 München Dienstgebäude Lazarettstr. 67, München

Derzeit ist ein zweigleisiger Ausbau der Werdenfelsbahn zwischen Tutzing und Murnau weder geplant noch beabsichtigt. Die mit dem Freistaat Bayern abgestimmten Infrastrukturmaßnahmen im Netz der Werdenfelsbahn wurden im Hinblick auf Qualitätsverbesserungen ohne einen weiteren zweigleisigen Ausbau umgesetzt.

Grundsätzlich werden lediglich Grundstücke, die nicht mehr für das Kerngeschäft im Konzern der Deutsche Bahn AG (DB) benötigt werden, veräußert bzw. verwertet. Das Kerngeschäft umfasst alle Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die für den Schienenverkehr erforderlich sind. Vor einer Verwertung wird ein Prüfungsverfahren eingeleitet, ob und in welchem Umfang eine Veräußerung erfolgen kann. Im Rahmen dieser Prüfung werden alle betroffenen Fachbereiche der DB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis steht in Abhängigkeit zu den betriebsnotwendigen Erfordernissen auf dieser Fläche. Erst mit Zustimmung aller beteiligten Fachbereiche darf eine Veräußerung von Flächen der DB unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen.

Aus wettbewerblichen Gründen darf die Deutsche Bahn keine Aussagen zu Grundstückskäufen oder -veräußerungen machen, wenn dies mehrere Grundstücke betrifft. Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über eventuelle Immobilienveränderungen entlang der angefragten Bahnstrecke. Die Staatsregierung geht jedoch davon aus, dass seitens der DB sowohl der Freistaat als auch der Bund informiert würde, wenn Grundstücksveräußerungen anstünden, die einen zukünftigen zweigleisigen Ausbau unmöglich machen würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck Staatssekretär